



KINDER SIND
UNSERE ZUKUNFT



Kinderschutzkonzept der AWO Straubing

AWO Straubing
Wittelsbacherhöhe 19
94315 Straubing
Tel.: 09421 9979-0
Fax : 09421 9979-79
www.awo-straubing.de

Vorwort

Täglich besuchen mehrere hundert Kinder eine der Kindertageseinrichtungen der AWO Straubing. In den Kindertageseinrichtungen verbringen die Kinder mit ihren Familien, einen wichtigen Lebensabschnitt. Sie vertrauen darauf, dass die Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden. Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept wird das Anliegen der AWO Straubing umgesetzt, den Kindern und Eltern, besonders auch in Situationen von Not und Gewalt, verlässlich und mit kritischem Blick in die eigene Organisation hinein zur Seite zu stehen. In diesem Kinderschutzkonzept werden verbindlich Rahmenbedingungen beschrieben und Vorgehensweisen zusammengeführt, um der moralischen und gesetzlichen Verpflichtung für eine umfängliche Sicherung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen nachzukommen.

Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen. Die Mitarbeitenden sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander, beachten und kritisch prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und ggf. entgegenwirken.

Das Kinderschutzkonzept bietet den Mitarbeitenden, sowie den Eltern der anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist und schützt die Einzelnen durch vereinbarte Regelungen davor, in Unkenntnis gar nicht oder nicht richtig zu handeln.

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder innerhalb der Kita und darüber hinaus, sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und Bedürfnisse ernst zu nehmen, in jedem Fall zu berücksichtigen und sich Zeit dafür zu nehmen.

Inhalt

Vorwort

1. Macht und Machtmissbrauch
2. Grenzüberschreitungen
3. Prävention
 - 3.1 Präventive Maßnahmen zum Machtmissbrauch
 - 3.2 Erweitertes Führungszeugnis für alle Mitarbeiter/innen
 - 3.3 Selbstverpflichtungserklärung
 - 3.4 Ethikkodex
 - 3.5 Schutzvereinbarungen
4. Intervention
 - 4.1 Verfahrensablauf Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

1. Macht und Machtmissbrauch

Verschiedene Definitionen beschreiben Macht und deren Missbrauch als die Gesamtheit der Mittel und Kräfte, die jemandem einem anderen gegenüber zur Verfügung stehen und aus dieser Machtposition heraus, andere zu schaden, zu schikanieren oder zu benachteiligen.

(vgl. Duden, Wictionary)

Es geht um die Ausnutzung einer Machtposition auf Grund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.

In der Zusammenarbeit mit Kindern, die dem Erwachsenen sowohl sprachlich als auch körperlich unterlegen sind, stehen unsere Mitarbeitende immer wieder vor der Herausforderung den Wünschen der Kinder gerecht zu werden und die eigene Machtposition nicht auszunutzen.

Bei Unklarheiten haben unsere Mitarbeitenden immer die Möglichkeit sich Hilfe aus dem Team oder durch die Leitung zu holen. Regelmäßige Teamsitzungen bieten den Rahmen, das eigene Verhalten zu reflektieren, Rückmeldungen und oder Anregungen von Teamkollegen zu bekommen.

2. Grenzüberschreitung

Wir unterscheiden zwischen folgenden Formen der Grenzüberschreitungen:

• Physische Gewalt:

Umfasst alle Handlungen, die zu einer körperlichen Verletzung eines Kindes führen, wie Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Knochenbrüche, etc.

• Sexuelle Gewalt:

Jedes Verhalten, dass die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht. Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig.

• Psychische Gewalt:

Die Abhängigkeit und das Verhalten des Kindes werden ausgenutzt, um körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt auszuüben. Das Kind wird durch Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug, Drohungen oder Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.

• Verbale Gewalt:

Wird eingesetzt, um das Kind zum Schweigen zu bringen, es einzuschüchtern, zu drohen oder um ihm Schuldgefühle zu suggerieren.

• Unabsichtliche Grenzverletzungen:

Beziehen sich auf persönliche oder auch fachliche Unzulänglichkeiten.

Grenzüberschreitungen, Gewalt von Kindern untereinander:

Wo mehrere Kinder aufeinander treffen bleibt es nicht aus, dass Streitereien untereinander entstehen. In unserer Einrichtung ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Kinder im Umgang mit Konflikten zu begleiten und angemessene Lösungswege zu erarbeiten und zu vermitteln. Fehlen einem Kind die Worte, fühlt es sich ungerecht behandelt oder wird von einem anderen Kind geärgert, kann es schnell zu Übergriffen kommen.

Kommt es zwischen Kindern zu einem Streit, beobachten die Mitarbeitenden zunächst die Situation. Ziel ist es, dass die Kinder eigenständig zu einer Lösung kommen. Ein vorzeitiges Eingreifen kann die Situation verändern und die Kinder haben so nicht die Gelegenheit, eigenständig zu einer Lösung zu kommen. Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht in Sicht sein oder die Situation droht zu eskalieren, schreiten die Mitarbeitenden ein und versuchen als Mediatoren, gemeinsam mit den Kindern, nach einer Lösung zu suchen. Wichtig ist hierbei, dass die Kinder ein Gefühl von Verständnis und Respekt entgegengebracht wird und jeder der Streitparteien zu Wort kommt. Den Kindern soll vermittelt werden, dass jede Meinung wichtig ist. Es lernt sich dabei für seine Bedürfnisse einzusetzen und sich auszudrücken.

3. Prävention

3.1 Präventive Maßnahmen zum Machtmissbrauch

Jedes Kind soll in seinem Verhalten gestärkt werden „Nein“ sagen zu dürfen. Dieses fängt damit an, wenn es geärgert wird, von anderen Kindern ungerecht behandelt oder wenn es in eine Situation gerät, die in eine Richtung läuft, in dem es sich doch nicht wohl fühlt.

Die Mitarbeitenden versuchen die Kinder bereits im Krippenbereich zu stärken und ihnen durch Vorbildfunktion, Fingerspiele, Bücher oder Rollenspiele den Raum zum Ausprobieren, entdecken und mutig werden zu geben.

Durch Projektarbeit können Macht- und Machtmissbrauch spielerisch bearbeitet werden.

3.2 Erweiterte Führungszeugnisse für Haupt- und Ehrenamtliche sowie Praktikanten/innen

Alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, sowie Praktikanten/innen der AWO Straubing, die mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt sein können, also zum Beispiel auch Mitarbeitende im Hauswirtschafts- und Hausmeisterdienst sowie im Reinigungsbereich, müssen bei Einstellung und dann regelmäßig wiederkehrend ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

3.3 Selbstverpflichtung:

Ich, _____ verpflichte mich zum Schutz von Kindern beizutragen,
(Vorname,Name)

indem ich in folgender Weise handle:

Ich werde

- dazu beitragen, ein für Kinder förderliches, ermutigendes und wohlführendes Umfeld zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere.
- achtsam, selbstkritisch und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.
- die Reaktionen auf meine Sprache, Tonfall und mein Auftreten aufmerksam zur Kenntnis nehmen und ggfs. anzupassen.
- die Privat-/Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham, der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, sowie meine eigenen Grenzen respektieren.
- jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt, zweideutige Handlungen und Sprache sowie Einschüchterung unterlassen.
- niemals ein Kind sexuell, körperlich, noch emotional misshandeln oder ausbeuten.
- beim Fotografieren und Filmen die Grenzen der Kinder achten und nicht gegen ihren Willen handeln.
- einem Kind, das mir verständlich machen möchte, dass ihm seelische, sexualisierte und/oder körperliche Gewalt angetan wird, zuhören und die Einrichtungsleitung darüber informieren.
- Grenzverletzungen anderer ansprechen und dagegen Stellung beziehen.
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Verfahrenswege nach GF_DA_VA_23_Schutzauftrag_§8a befolgen und ggfs. professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

3.4 Ethikkodex

Unser Ethikkodex als verpflichtende Vereinbarung.

Der AWO Straubing ist es besonders wichtig, den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten. Sie verbringen einen großen Teil des Tages in unseren Einrichtungen und sollen hier Schutz und Sicherheit finden und sich wohl und geborgen fühlen.

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung, sowie auf Schutz vor sexuellem Missbrauch. Um dies zu gewährleisten und nachzukommen, treffen wir folgende Vereinbarungen:

- Wir sind uns unserer Rolle als Bezugs- und Vertrauensperson bewusst und missbrauchen diese nicht.
- Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung und leiten nötige Schritte ein.
- In akuten Gefährdungsfällen schalten wir umgehend das zuständige Jugendamt als Kooperationspartner ein.
- Wir informieren uns über Fortbildungsangebote und nehmen diese wahr.
- Wir nehmen die Intim- und Schamgrenze der Kinder wahr und achten und respektieren diese.
- Wir bieten den Kindern Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit ihrer Geschlechterrolle als Mädchen/Junge.
- Wir pflegen eine offene Elternarbeit.
- Wir arbeiten intensiv daran, Werte der "Gewaltfreien Kommunikation" als gemeinsame Interaktions- und Kommunikationsform im täglichen Miteinander mit Kindern, Eltern und im Team zu leben.
- Werte wie Vertrauen, Respekt, Achtung und Wertschätzung werden im täglichen Miteinander gelebt.
- Wir verpflichten uns zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Erziehverhalten in Form von Eigen- und Fremdrelexion, Fachdiskussion im Team, sowie Supervision.
- Wir arbeiten als Team zusammen und unterstützen uns bei der Umsetzung des Ethikkodex.
- Wir sprechen unstimmmige Situationen an und entwickeln Lösungsstrategien im Umgang mit hinderlichen Verhaltensweisen.

3.5 Schutzvereinbarungen zu Alltagssituationen mit besonderer Nähe:

Schlafsituation:

Die Kollegen in der Gruppe sind darüber informiert, wer das zu Bettgehen begleitet. Besonders bei Kleinkindern ist oftmals ein direkter Körperkontakt beim Einschlafen notwendig. Die pädagogischen Handlungen stehen dabei immer im Vordergrund. Es erfolgen keine Berührungen unter der Decke, bzw. unter der Kleidung, etc.

Wickeln und Toilettengang:

Die Intimsphäre und Privatsphäre des Kindes wird ausnahmslos geachtet und berücksichtigt. Befindet sich ein Kind im Wickelraum oder auf der Toilette, wird die Tür geschlossen, damit weder andere Besucher, Eltern oder Kinder die Toilettensituation beobachten können. Bei der Begleitung der Sauberkeitserziehung und des Wickelvorgangs sprechen sich die Mitarbeiter wiederum untereinander ab und informieren den unmittelbaren Kollegen. Die dafür vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen werden entsprechend ausgeführt, zudem begleitet und angeleitet.

Umgang mit Medien (z.B. Fotos, Handy, Internet usw.):

Die Mitarbeiter der AWO Straubing werden über den Datenschutz unterrichtet und verpflichten sich, den Datenschutz zu befolgen. Es ist untersagt, Fotos von Kindern auf dem privaten Handy zu machen. Für die Portfolioarbeit, Dokumentationen usw. steht in jeder Gruppe eine Dienstkamera zur Verfügung.

Medizinisches Handeln (z.B. Fiebermessen, etc.):

Sollte ein Kind fiebrig erscheinen, so wird durch Abtasten und Fühlen mit der Hand, die Temperatur auf der Stirn und den Ohren kontrolliert. Nur bei Verdacht erhöhter Temperatur, wird mit einem Stirnthermometer gemessen. Im Notfall werden notwendige Handlungen im Sinne der „Ersten Hilfe“ durchgeführt. Die Eltern werden informiert.

Differenzierung/Einzelbetreuung:

Bei Differenzierungen oder Einzelbetreuungen werden die Kinder oftmals vom pädagogischen Personal separat in einem Raum z.B. im Kunstraum gefördert und betreut. Dabei sprechen sich die Kollegen untereinander ab.

Körperkontakt:

Der Körperkontakt wird auf das Nötigste beschränkt. Kein Küssen, streicheln, ungefragt auf den Schoß setzen, etc. keine Berührungen unter der Kleidung.

Sonnencreme/Wasserspiele:

Die Kinder sind während der Sonnentage mit Sonnencreme einzucremen. Die Eltern sind angehalten, die Kinder bereits morgens einzucremen. Trotzdem ist es im Laufe des Tages nötig, den Sonnenschutzfaktor zu erneuern und erneut Sonnencreme aufzutragen. Die Kinder dürfen nur mit der Schwimmwindel oder den eigenen Badesachen (Badehose, Bikini) in den Garten der Kita starten.

Hilfe und Unterstützung für einzelne Kinder:

Die AWO hat ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Das Personal ist angehalten auf etwaige Wesens- und Verhaltensveränderungen sowie auf Auffälligkeiten zu achten. Gezielte Beobachtungen und aufschlussreiche Entwicklungsdokumentationen unterstützen ein detailliertes Verfahren.

Private Kontakte zwischen Eltern und pädagogischem Personal:

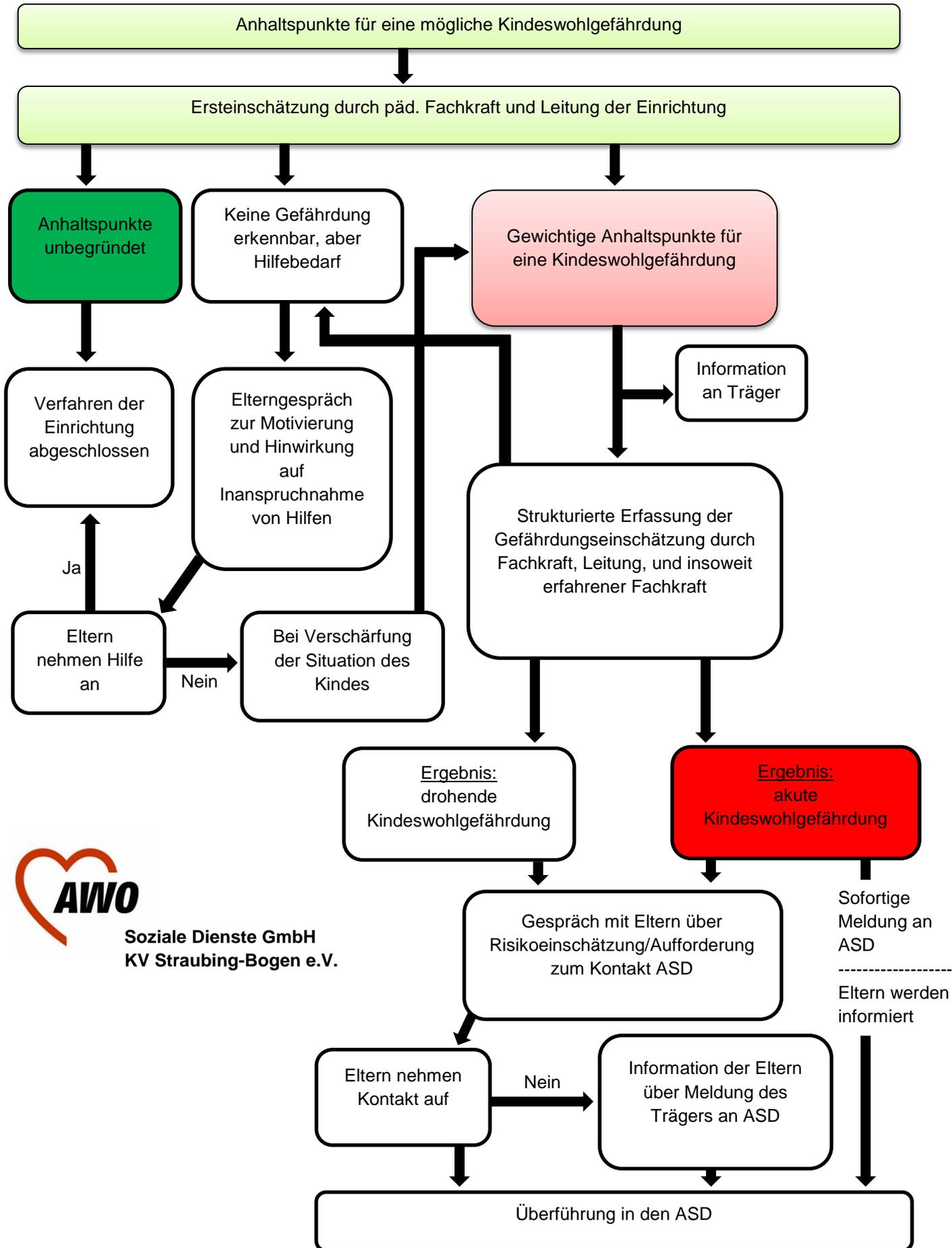
Beziehungen mit den Eltern außerhalb des Arbeitsverhältnisses sollten unterlassen werden. Über private Kontakte zwischen den Eltern und den Pädagogen ist stets die Einrichtungsleitung zu unterrichten. Das Kollegium ist, um Missverständnisse zu vermeiden, zudem darüber in Kenntnis zu setzen. Privates und dienstliches sind hier deutlich zu unterscheiden.

4. Intervention

4.1 Verfahrensablauf nach § 8a SGB VIII

Allen Mitarbeitenden unserer Einrichtung sind die o.G. Definitionen von Grenzüberschreitungen geläufig. Im sensiblen Umgang mit Kindern achtet jeder Pädagoge auf Einhaltung der Grenzen, beobachtet jedes einzelne Kind und achtet deren Privatsphäre. Sollte ein Pädagoge einen Verdacht haben, dass das Kind einer Grenzüberschreitung zum Opfer gefallen ist, so wird nach dem Verfahren aus dem QM Handbuch II „GF_DA_VA_23_Schutzauftrag_§8a“ agiert und der Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8a SGB VIII tritt in Kraft.

Ablaufschema bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII



AWO
 Soziale Dienste GmbH
 KV Straubing-Bogen e.V.